

Bartzustutzen (burut kessimi), eine Feierlichkeit, die einer Grossjährigkeitserklärung gleichkommt. Manchmal verheirathet aber auch der Vater einen Lieblingssohn als zehn- oder zwölfjährigen Knaben mit einem ebenso alten Mädchen; die Kinder werden dann zusammen auf ein Lager gebettet und wachsen natürlich zuerst wie Geschwister auf. Solche Verheirathung wird wie ein Scherz behandelt und natürlich nur von wohlhabenden Leuten vollzogen. Im Allgemeinen geht aber die Verheirathung des Sohnes folgendermassen zu: Zuerst wird durch Werber die Verhandlung über das Brautgeld im Allgemeinen festgesetzt, dann begibt sich der Vater des Bräutigams zum Vater der Braut, wo ihm und seinen Begleitern ein Gastmahl vorgesetzt wird. Bei dieser Gelegenheit beschenkt nun der Vater des Bräutigams den Vater der Braut mit dem „Kīt“, der, je nach dem Reichthum, aus einem Pferde, Rocke u. s. w. besteht. Gegen Abend wird das Heirathsgeschäft in Ordnung gebracht, die beiden Väter verzehren dabei Kopf, Bruststück, Schwanz und Leber des geschlachteten Hammels.

Wenn ein grosser Theil des Kalym bezahlt ist, so hat der Bräutigam das Recht, die Braut zu besuchen; dies geschieht aber gleichsam ohne Wissen der Eltern. Die Schwägerinnen und Geschwister stellen eine eigene Jurte auf, in der sie die Braut schlafen lassen. Dann erscheint der Bräutigam in der Nacht, steigt in der Nähe des Aules vom Pferde und erwartet die Schwägerinnen, die ihn heimlich zum Lager seiner Braut führen. Er muss aber vor Sonnenaufgang, ehe die Eltern der Braut sich vom Lager erheben, das Aul verlassen. Diese Besuche dauern sehr oft Jahre lang, ehe die wirkliche Trauung stattfindet. Selbstverständlich regt ein solches Verhältniss die Bräute vielfach zur Unsittlichkeit an, da sie sich jetzt ungestraft mit anderen Jünglingen der benachbarten Aule in Liebesverhältnisse einlassen können.

Ist endlich der ganze Kalym abgezahlt, so findet die Verheirathung statt. Für den Sohn wird nun eine eigene Jurte ausgerüstet. Die Hochzeitsfeierlichkeiten selbst sind die mohamedanischen. Es wird das Nikah, die Trauformel, im Hause der Braut in Abwesenheit des Brautpaares gelesen und dann werden Gastmähler im Hause der Braut und des Bräutigams hergerichtet.

Wenn man die Braut aus dem Hause ihres Vaters fort-